



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05166**
Datum: 10.08.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Bergner, Annegret

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zu Schulabgängern ohne Schulabschluss

Aus dem "Berufsbildungsbericht 2004 für das Land Sachsen-Anhalt", vorgelegt im Mai 2005, geht u. a. hervor, dass die Zahl von Schulabgängern ohne Schulabschluss nach wie vor erschreckend hoch ist. Landesweit verließen 2004 14% der Jugendlichen die Schule ohne Abschluss. Dabei war der Anteil bei Jungen mit 19% mehr als doppelt so hoch wie bei Mädchen (9,1). Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss bei etwa 9% (Mädchen 6,6%, Jungen 11,1%)

Ich frage die Verwaltung (anknüpfend an meine Anfrage vom 26.09.2001, III/2001/01819):

- 1. Wie hoch ist der Anteil von Schulabgängern ohne Schulabschluss in der Stadt Halle in den Jahren 2002/03, 2003/04 sowie 2004/05?**
- 2. Wie hoch ist der Anteil bei Jungen bzw. bei Mädchen?**
- 3. Wie beurteilt die Verwaltung die Wirksamkeit der einzelnen kommunalen Angebote und Aktivitäten, insbesondere des Jugendhilfebereiches, in den zurückliegenden Jahren:
Schulsozialarbeit, Projekt "Für Schule - gegen Schulverweigerung" nach Beschluss vom Jugendhilfeausschuss vom 21.04.2001 u. a.**
- 4. Wie sind die Ergebnisse bei alternativ laufenden Projekten Innovativer Beschulung ("Shelter", "DAS")?**
- 5. Gibt es auf der Basis gewonnener Erfahrungen neue Konzepte, die die Spezifik des Problems besser berücksichtigen?**

gez. Dr. Annegret Bergner
Stadträtin

Antwort der Stadtverwaltung

1. Wie hoch ist der Anteil von Schulabgängern ohne Schulabschluss in Halle (02/03; 03/04; 04/05)?

Der Anteil von SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss, wird für die Stadt Halle so nicht erfasst. In die Statistik fließen lediglich die regulären Abgänger, ohne erreichten Abschluss, aber mit erhaltenen Abgangszeugnis ein. Nicht erfasst werden die langzeitverweigernden Schüler, die nicht mehr in der Schule auftauchen. Diese werden zum Teil weiterhin als Schüler geführt, ohne dass sie aber einen Anspruch auf einen regulären Abschluss haben.

Für das Schuljahr 2002/2003 entsprachen 291 AbgängerInnen mit Abgangszeugnis (aber ohne Abschluss) 9,3 % aller offiziell in diesem Jahr die Schule verlassenden SchülerInnen (3129).

Im Schuljahr 2003/2004 wurden 305 AbgängerInnen mit Abgangszeugnis registriert (9,6 %). Dem gegenüber standen 2872 AbsolventInnen mit regulärem Schulabschluss. Die Statistik für das Schuljahr 2004/2005 liegt gegenwärtig noch nicht vor, sie wird erst im Herbst erhoben.

2. Wie hoch ist der Anteil bei Jungen und Mädchen?

Der Anteil der Jungen, nur mit Abgangszeugnis, lag bei 6,14 % (192) und der der Mädchen bei 3,16 % (99) aller im Schuljahr 2002/2003 die Schule Verlassenden. Damit liegt der Anteil der Jungen an der Gesamtheit der Abgänge mit Abgangszeugnis (ohne Schulabschluss) bei 66 %, der der Mädchen bei 34 %.

Bei leicht steigender Tendenz im Schuljahr 2003/2004: 305 AbgängerInnen ohne Schulabschluss, blieben die prozentualen Anteile annähernd stabil. 65,5 % aller SchulabgängerInnen (ohne Schulabschluss) waren Jungen, 34,5% Mädchen.

3. Wie beurteilt die Verwaltung die Wirksamkeit der einzelnen kommunalen Angebote und Aktivitäten, insbesondere des Jugendhilfebereichs, in den zurückliegenden Jahren: Schulsozialarbeit, „Für Schule - gegen Schulverweigerung“ nach Beschluss vom JHA vom 21.04.01 ?

Bildung in der Schule ist gesetzlich geregelte landeshoheitliche Aufgabe. Die Kommune kann nur informell in den Bildungsprozess eingreifen und hat somit keinen direkten Einfluss auf Schullabschlüsse.

Dennoch bemüht sich die Verwaltung der Stadt Halle seit Jahren dem Phänomen der Schulverweigerung (dem ein nicht geringer Anteil von Schulabgängern ohne Abschluss geschuldet ist) zu begegnen. Neben der Installation der Projekte STEP (Schul-Trainingsprogramm im Europa-Projekt) und DAS (Die Andere Schule) wurde durch die Jugendhilfe der Stadt die Initiative „Für Schule – gegen Schulverweigerung“ initiiert. Welche Ergebnisse konnten durch die Initiative erzielt werden?

- Die Arbeitsgruppe „Für Schule- Gegen Schulverweigerung“ initiiert 2001 den Auftrag an das Staatliche Schulamt, zur Erarbeitung einer einheitlichen Richtlinie zur Durchsetzung der Schulpflichterfüllung.
- Die Richtlinie tritt im Februar 2002 als Kooperation zwischen Schule, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und den Ordnungsbehörden in Kraft. In diesem Konzept werden präventive, intervenierende und rehabilitative Maßnahmen bei Schulverweigerung benannt. Besonders hervorzuheben ist, dass hier von Schulverweigerung Betroffenen, verschiedene Gesprächspartner (neben Schule) zur Konfliktbewältigung (ASD, Bereich Jugendförderung/Besondere Soziale Dienste) angeboten werden.

Bei 14-tägiger Schulverweigerung (Elterngespräche in Schule blieben ohne Erfolg) sollte automatisch der ASD als Kooperationspartner am Prozess beteiligt werden. Wenn Schüler bzw. Eltern zur Mitwirkung bereit waren, sollte eine Information an das Ordnungsamt erfolgen, um so das Ordnungswidrigkeitsverfahren vorerst ruhen zu lassen.

- Am 20.09.2002 erlässt das Schulamt ein **vereinfachtes Verfahren gegen Schulverweigerung**.

Hier werden vorwiegend intervenierende und repressive Maßnahmen benannt. (Bei gegenwärtiger Zusammenarbeit mit Lehrern, äußern diese immer wieder die Frage, wo denn der pädagogische Prozess im Verfahren berücksichtigt sei.)

Im vereinfachten Verfahren sind gerade für Schüler, Eltern und Lehrer der ASD oder der Bereich „Besondere Soziale Dienste“ nicht mehr als Kooperationspartner zu erkennen.

Die Praxis zeigt jedoch, dass die Sozialraumkoordinatoren in Zusammenarbeit mit dem ASD in den Fällen von Schulverweigerung sehr oft von den Betroffenen in Anspruch genommen werden und daher intensiv an der Problembearbeitung beteiligt sind.

Deutlich muss daher kritisiert werden, dass Schule in ihrem verkürzten Verfahren diese Ressource nicht mehr eindeutig benennt. Entsprechend der Wirksamkeit dieses Verfahrens stellt die Jugendhilfe fest, dass keine stringente Erfassung von Schulverweigerung durch die Institution Schule erfolgt.

- Seit Beginn des Jahres 2003 laufen intensive Gespräche zur ressourcenorientierten Zusammenarbeit bei Schulverweigerung im sozialräumlichen Bezug zwischen dem ASD, den Sozialraumkoordinatoren und weiteren Partnern der Freien Jugendhilfe Ort.

Das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalts erließ ab dem Schuljahr 2005/2006 Richtlinien zum Umgang bei Schulabstanz, die wieder verstärkt pädagogische Maßnahmen publizieren- hier wird in der Einzelfallarbeit eine Kooperation (auch) mit der Jugendhilfe benannt. Das ist ein erster wichtiger Schritt zur gemeinsamen Bewältigung dieser Aufgabe.

4. Wie sind die Ergebnisse bei alternativ laufenden Projekten innovativer Beschulung (Shelter, DAS)?

Die Projekte STEP und DAS wurden 1997 durch die Jugendhilfe der Stadt Halle mit Unterstützung des Landesjugendamt und dem städtischen Schulamt initiiert, weil bei den verschiedensten sozialen Diensten der Stadt immer mehr Schulverweigerer aufliefen, die sich auch nicht an die Regelschule zurückführen ließen. Die alternativen Projekte waren so konzipiert, dass Arbeit und Lernen, Kommunikation und Leistung sowie Anstrengung und Spaß miteinander verbunden wurden. Es handelt sich dementsprechend nicht nur um einen außerschulischen Weg schulischer Qualifikation und der Erfüllung der Schulpflicht, sondern auch um eine gezielte Perspektivenentwicklung für junge Menschen, die bisher ausschließlich durch eine langzeitige Schulverweigerung aufgefallen waren. Die Projekte STEP und DAS wurden in den Jahren immer wieder modifiziert, der Grundansatz blieb aber stets erhalten.

Zum Projekt STEP bei der Jugendwerkstatt Bauhof:

01.10.1997-28.02.2001: Projekt STEP (Schul- Trainingsprogramm im Europa- Projekt)
Förderer: EU, MS Sachsen- Anhalt; Stadt Halle/ Saale
Lehrer wurden über BbS VIII freigestellt

- 01.03.2001-31.08.2003: Projekt SHELTER
 Förderer: MS Sachsen- Anhalt, MK Sachsen Anhalt, Stadt Halle/Saale
 Lehrer wurde über MK abgeordnet, Erlass Werk- statt- Schule
- 01.09.2003-30.09.2003: „Überbrückung“ SHELTER
 Förderer: Stadt Halle/Saale, Sparkassenstiftung
 Lehrer wurde über MK abgeordnet, Erlass Werk- statt- Schule
- 01.10.2003-30.06.2006: „Arbeit- Bildung- Integration“
 Förderer: Aktion Mensch, Stadt Halle/Saale, Stiftung „Children s hour“
 Lehrer wurde über MK abgeordnet, Erlass Werk- statt- Schule

Teilnehmer vom 01.10.1997- 23.08.2004

- Insgesamt nahmen im o.g. Zeitraum 113 Jugendliche an den Projekten teil.
- Abbrecherquote: **STEP 9 v.53**
- **SHELTER 3 v. 30**
- Arbeit- Bildung- Integration **3 v. 30**

In dieser Zeit konnten 39 Jugendliche in eine Ausbildung vermittelt werden. Weitere 37 Jugendliche konnten in weiterführende Maßnahmen oder auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. **Ca. 80% der Jugendlichen im 10. Schulbesuchsjahr erreichten den Hauptschulabschluss.**

Zum Projekt DAS des Internationalen Bund:

Das Projekt hatte die Aufgabe, schulische und soziale Defizite in Vorbereitung des Übergangs von Schule in Beruf aufzuarbeiten. Dabei geht es in erster Linie darum, Mädchen mit sozialen und schulischen Problemen in ihrer Persönlichkeit zu stabilisieren und die Aufarbeitung von Schulrückständen zu realisieren. Durch einen hohen Anteil praktischer Tätigkeiten werden die Teilnehmerinnen zur Eigeninitiative motiviert.

01.10.1997 – 31.12.1997 Das Projekt STEP beginnt seine Arbeit mit zwei Modulen. Ein Modul läuft über die Jugendwerkstatt Bauhof, das andere über den Internationalen Bund. Der IB hat sich dann mit seinem Modul an einem Modellwettbewerb zur „Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ beworben und den Zuschlag durch den Bund erhalten.

01.01.1998 – 31.12.2001 D.a.S.(Die andere Schule) wird als Bundesmodellprojekt umgesetzt.

01.01.2002 – 30.06.2005 Projekt läuft unter der Bezeichnung „Mädchenprojekt“ erfolgreich weiter.

Teilnehmerinnen im Schuljahr 2002/2003: 10
 Übergänge nach Beendigung des Schuljahres: 6 ins BVJ (Hauptschulabschluss)
 1 in BBE-Lehrgang des Arbeitsamtes (HSA)
 1 in Förderlehrgang des Arbeitsamtes (ohne HSA)
 2 ohne Übergang (Schwangerschaft)

Teilnehmerinnen im Schuljahr 2003/2004:	11
Übergänge nach Beendigung des Schuljahres:	2 Rückführung an die Regelschule (RSA) 7 ins BVJ (HSA) 2 bleiben im Projekt bis Erfüllung Schulpflicht
Teilnehmerinnen im Schuljahr 2004/2005:	9
Übergänge nach Beendigung des Schuljahres:	8 ins BVJ (HSA) 1 Rückführung an die Regelschule (RSA)

5. Gibt es auf der Basis gewonnener Erfahrungen neue Konzepte, die die Spezifik des Problems berücksichtigen?

Mit dem Ende des Schuljahres 2002/2003 lief die Landesfinanzierung der Schulsozialarbeitsprojekte aus.

Ohne Zweifel hatte sich Schulsozialarbeit in der Stadt Halle profiliert und nach mehr als vier Jahren Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe in den Schulalltag integriert. Seine jugendhilfeplanerische Aufgabe wahrnehmend sah sich der Geschäftsbereich in der Verantwortung, Schulsozialarbeit als Baustein der Jugendhilfe zu erhalten. Neue konzeptionelle Bedingungen für die Schulsozialarbeit ergaben sich aus der Forderung, ihr Leistungsspektrum effektiver und effizienter zu nutzen.

Dabei stand als Ziel die Verknüpfung Schulbezogener Jugendsozialarbeit § 13 KJHG mit der Kinder- und Jugendarbeit § 11 KJHG und den Sozialen Diensten unter Nutzung aller Ressourcen im Sozialraum hinsichtlich der Effektivität und Effizienz der Gestaltung ganzheitlicher Unterstützungs- und Hilfeleistungen in und um Schule.

Entsprechend der planerischen Neuverantwortung erfolgte die Umprofilierung der Schulsozialarbeit zur Schulbezogenen Jugendarbeit.

Nach anfänglicher Skepsis gegenüber einer Neuprofilierung der herkömmlichen Schulsozialarbeit befinden sich die Bereiche Jugendhilfe und Schule in unserer Stadt nunmehr auf dem Weg des Miteinanders. Schulbezogene Jugendarbeit findet gegenwärtig ihren Ausdruck in konkreten Kooperationen zwischen den Jugendbegegnungs- und Beratungszentren, den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einerseits und Schulen in deren Umfeld andererseits.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 leisten die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Vereine sowie Träger der Jugendarbeit Kooperationsprojekte zum „Sozialen Lernen“

Im Schuljahr 2004/2005 waren in diesem Prozess 20 Träger der Jugendhilfe in der Stadt Halle beteiligt.

Szabados
Bürgermeisterin